

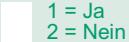


2021/003/03/01

Name															
Vorname															
Steuernummer															
Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)				eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)											
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit															
Angaben zum Arbeitslohn <table border="1" style="float: right; margin-right: 10px;"> <tr><td>Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5</td></tr> <tr><td>Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse</td></tr> </table>													Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5															
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse															
<p>Daten für die mit (E) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –</p>															
4															
5	Steuerklasse 168 <input type="checkbox"/>														
6	Bruttoarbeitslohn	110	EUR			Ct			EUR			Ct			
7	Lohnsteuer	140													
8	Solidaritätszuschlag	150													
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142													
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144													
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	1. Versorgungsbezug						2. Versorgungsbezug						
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201													
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	J			216	J	J	J	J		
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat	M	M	–	203	Monat	M	M	212	Monat	M	M	
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204													
16	Ermäßigt zu besteurende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205													
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166													
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165													
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17														
20	Lohnsteuer 146														
21	Solidaritätszuschlag	152													
22	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	149													
23	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115													
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139													
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136													
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178													
27	Beigefügte Anlage(n) N-AUS	Anzahl <input type="checkbox"/>													
28	Grenzgänger nach 117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF							Schweizerische Abzugsteuer in CHF					
29	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als													
30	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119													

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 

- Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411  Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470  Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471  Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472  Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 

Werbungskosten in Sonderfällen

- Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73 Art der Aufwendungen  EUR 682 

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

74 Art der Aufwendungen  659 

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

75 Art der Aufwendungen  660 

76 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

657 

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77 Art der Aufwendungen  656 

78 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

675 

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet
Grund

am
501 T T M M J J J J

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

bis
502 T T M M 2021

Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen.
PLZ, Ort des eigenen Hausstandes

1 = Ja
2 = Nein

Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsamt unmittelbar vorausgegangen

505 1 = Ja

Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen.

506 1 = Ja

Fahrtkosten

Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt

1 = Ja, insgesamt
2 = Nein
3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeföhrten Fahrten vorzunehmen.

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

mit privatem Kfz 511 gefahrene km

Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

512 EUR Ct

mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km

Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

523 EUR Ct

mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung

513 EUR Ct

Wöchentliche Familienheimfahrten

einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km Anzahl 515

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)

516 EUR Ct

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km

davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km

Anzahl 518

Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

519 EUR Ct

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)

520 EUR Ct

Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten

521 EUR Ct

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)

530 EUR Ct

Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland

531 m²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

541 Anzahl der Tage

An- und Abreisetage

542 Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

EUR

Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

544 EUR Ct

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

543 EUR Ct

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Haustrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)

550 EUR Ct

Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

551 EUR Ct

Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt

590 EUR Ct

